



Berufsabschluss für Erwachsene BAE

„Der Berufserfahrung einen Wert geben.“ – das können Sie, wenn Sie einen Berufsabschluss nachholen.

Mit einem Berufsabschluss, den die Schweiz anerkennt, haben Sie Vorteile. Sie können sich besser weiterbilden und mehr verdienen. Es gibt vier Wege, einen Berufsabschluss nachzuholen.

	Höhere Berufsbildung (BP)			
	Direkte Zulassung zum QV (EBA / EFZ)	Validierung (aktuell nur EFZ möglich)	Berufliche Grundbildung (EBA / EFZ)	
Kosten	Lehrmittel und überbetriebliche Kurse	Lehrmittel und Kurse	Lehrmittel	
Lohn	ja	ja	Ausbildungslohn	
Lehrvertrag	nein	nein	ja	
Qualifikationsverfahren (QV)	Ja	nein (Erarbeitung Dossier)	ja	
Welche Berufe?	fast alle	nur wenige	alle	
Besuch Berufsschule und überbetriebliche Kurse (ÜK)	nach Bedarf	nach Bedarf	ja	
Besonderes	Bildungsleistungen können angerechnet werden. Vorbereitung auf das QV durch Besuch Vorbereitungslehrgang oder Berufsfachschule.	Bildungsleistungen und Berufserfahrungen können angerechnet werden. Evtl. zu ergänzen mit zusätzlichen Kursen/Modulen.	Verkürzung unter bestimmten Bedingungen möglich.	
Voraussetzungen	mind. 5 Jahre Berufserfahrung, davon 2-4 Jahre im angestrebten Beruf	mind. 5 Jahre Berufserfahrung, davon 2-4 Jahre im angestrebten Beruf	Lehrvertrag bei Ausbildungsbetrieb	in wenigen Berufen mit i.d.R. langjähriger Berufserfahrung
	   			

Reguläre oder verkürzte Lehre mit Lehrvertrag

Sie machen eine Lehre. Das heisst, Sie absolvieren eine berufliche Grundbildung. Es gibt zwei mögliche Abschlüsse: Das Eidgenössische Berufsattest (EBA) und das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ). Dafür schliessen Sie einen Lehrvertrag ab. Sie arbeiten und lernen in einem Lehrbetrieb und besuchen den Unterricht an der Berufsfachschule. Ausserdem haben Sie überbetriebliche Kurse (ÜK). Die Lehre schliessen Sie mit einem Qualifikationsverfahren (QV) ab. Wenn Sie schon einen ähnlichen Berufsabschluss oder viel Berufserfahrung haben, können



Sie möglicherweise in ein höheres Lehrjahr einsteigen. So können Sie die Ausbildung schneller abschliessen.

Voraussetzungen:

- Lehrvertrag mit einem anerkannten Lehrbetrieb in dem Beruf, den sie lernen möchten.
- Deutschkenntnisse auf Niveau B1 (für EBA) und auf Niveau B2 (für EFZ) empfohlen.

Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV (Nachholbildung)

Sie haben bereits Berufserfahrung? In vielen Lehrberufen können Sie direkt zum Qualifikationsverfahren zugelassen werden. Um das Qualifikationsverfahren zu bestehen, besuchen Sie gemeinsam mit Jugendlichen die Berufsfachschule. Für einzelne Lehrberufe gibt es Vorbereitungslehrgänge speziell für Erwachsene.

Voraussetzungen

- Zum Zeitpunkt des Qualifikationsverfahrens müssen Sie 5 Jahre Berufserfahrung, davon 2 bis 4 Jahre im angestrebten Beruf, nachweisen können.
- Deutschkenntnisse auf Niveau B1 (für EBA) und auf Niveau B2 (für EFZ).
- Sie müssen den Schulbesuch mit Ihrer Arbeit im Betrieb vereinbaren können. Dazu gehört auch die Zeit zum Lernen und zur Vorbereitung.
- Die Ausbildung muss mit allfälligen Pflichten zu Hause möglich sein (z.B. Kinderbetreuung).

Zulassung und Kosten:

Das Gesuch für die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV reichen Sie bei der Lehraufsicht Basel-Stadt ein. Kosten für Lehrmittel und Fahrten zur Berufsfachschule müssen Sie selbst zahlen. Der Kanton Basel-Stadt übernimmt die Kosten für den Besuch der Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse (ÜK).

Validierung von Bildungsleistungen nach Art. 31 BBV

Die Validierung ist nur in einzelnen Berufen möglich. Für die Validierung müssen Sie Ihre Erfahrung und Fähigkeiten in einem Beruf nachweisen. Dazu brauchen Sie ein Dossier, in dem Sie belegen, was Sie alles im Beruf können. Expert:innen prüfen Ihr Dossier und entscheiden, welche Fähigkeiten angerechnet werden. Wenn wichtige Fähigkeiten fehlen, machen Sie Kurse oder Module. Dort lernen Sie, was Sie noch nicht können. Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen, erhalten Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis.

Voraussetzungen:

- Beim Eintritt ins Validierungsverfahren müssen Sie 5 Jahre Berufserfahrung, davon 2 bis 4 Jahre im angestrebten Beruf, nachweisen können.
- Sie müssen an einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung teilnehmen.
- Deutschkenntnisse auf Niveau B2. In Ausnahmefällen reicht auch Niveau B1.
- Um das Dossier zusammenzustellen brauchen Sie Disziplin und eine gute Organisation.

Zulassung und Kosten:

Das Gesuch für die Zulassung zur Validierung nach Art. 31 BBV reichen Sie bei der Fachstelle Lehraufsicht Basel-Stadt ein. Zusätzliche Kurse und Lehrmittel müssen Sie selbst zahlen.



Höhere Berufsbildung

Um einen Abschluss der höheren Berufsbildung (Berufsprüfung BP) zu machen, braucht es nicht immer eine abgeschlossene Lehre. Mit langer Berufserfahrung ist das ebenfalls möglich. Allerdings nur in wenigen Berufen. Häufig müssen dafür weitere Zulassungsbedingungen erfüllt werden. Detaillierte Informationen sind auf www.berufsberatung.ch zu finden (Aus- und Weiterbildung → Berufsabschluss für Erwachsene → Möglichkeiten in der höheren Berufsbildung).

Weitere Informationen zum Berufsabschluss für Erwachsene:

- Die **Fachstelle Lehraufsicht** und die **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Basel-Stadt** führen regelmässig Orientierungsveranstaltungen zum Berufsabschluss für Erwachsene durch. Der Besuch der Orientierungsveranstaltung ist für alle Personen obligatorisch, die sich für die Validierung (Art. 31 BBV) oder für die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren (Art. 32 BBV) interessieren oder entscheiden.
 Aktuelle Termine und Informationen zur Anmeldung finden Sie unter www.bs.ch/bae → Orientierungsveranstaltung – obligatorisch → Termine / Anmeldung.
- Im **Berufsinformationszentrum BIZ** bekommen Sie einen Fragebogen zur Selbsteinschätzung, mit dem Sie Ihre persönlichen Voraussetzungen für einen Berufsabschluss für Erwachsene überprüfen können. Die Mitarbeitenden des BIZ geben gerne Auskunft.
- Für umfassende Berufsinformationen und Berufsberatung bezüglich BAE sind folgende Personen der **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Basel-Stadt** zuständig:
 Paola Rindell (paola.rindell@bs.ch) und Ivone Esperante (ivone.esperante@bs.ch).
- Für das Zulassungsverfahren bzw. das -gesuch ist die Fachstelle Lehraufsicht zuständig:
 Bianca Jacob (bae@bs.ch)  +41 61 267 88 48.
- **Informationen im Internet**  finden Sie unter:
 - Informationen für den Kanton Basel-Stadt: www.bs.ch/bae
 - allgemeine Information: www.berufsberatung.ch (Aus- und Weiterbildung → Berufsabschluss für Erwachsene)
 - Youtube-Video «Berufsabschluss für Erwachsene»:



Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Richtigkeit und Qualität der Angebote sind die jeweiligen Anbietenden verantwortlich. Hinweise bitte an biz@bs.ch.

